



**Gemeindeamt
Berg im Attergau**
Bezirk Vöcklabruck, Oö.
Zl. 004-1/2024

Berg im Attergau, **08. April 2024**

✉ A-4880 St. Georgen i. A. Attergaustraße 36
Tel. +43(0)7667/6445-0 Fax +43(0)7667/6445-4
E-Mail: gemeinde@berg-attergau.ooe.gv.at
IBAN: AT94 3452 3000 0000 6049 Creditor-ID: AT52ZZZ00000018982
UID-Nr. ATU59296700 Gemeinde-Nr. 41706

Gemeinderatssitzung am **21.03.2024**; Kundmachung
von Beschlüssen, welche die Öffentlichkeit berühren

KUNDMACHUNG

Es wird hiermit kundgemacht, dass der Gemeinderat der Gemeinde Berg im Attergau in seiner öffentlichen Sitzung am **Donnerstag, 21. März 2024** die nachfolgenden Beschlüsse, welche die Öffentlichkeit berühren (und nicht ohnehin einer Kundmachungspflicht unterliegen), gefasst hat:

Nachwahl eines Ersatzmitgliedes in den Prüfungsausschuss

Herr Anton Schallmeiner wurde als Ersatzmitglied der FPÖ-Gemeinderatsfraktion in den Prüfungsausschuss nachgewählt. Weiters wurde Herr Franz Lukas Edmayr als Obmann-Stellvertreter der FPÖ-Fraktion namhaft gemacht.

Beschlussfassung eines Kinderbetreuungs-Entwicklungskonzeptes

Aufgrund des Entwicklungskonzeptes (in Verbindung mit der durchgeführten Bedarfs-erhebung) hat der Gemeinderat den Beschluss gefasst, dass der zukünftige Bedarf an Kinderbildungs- und -betreuungsplätzen durch das vorhandene Angebot nicht gedeckt werden kann, weshalb die Bedarfsdeckung durch den Neubau einer neuen Kinderbe-treuungseinrichtung mit drei Kindergartengruppen und einer Kleinkindergruppe (Krabbelstube) in Thanham erreicht werden soll.

Siedlungsgebiet Thanham – 2. Abschnitt; Abschluss von Kauf- und Baulandsicherungsverträgen

Der Gemeinderat hat die entsprechenden Verträge mit den Grundinteressenten im zweiten Abschnitt der Siedlung Thanham mit einem Verkaufspreis von € 100,-- / m² für die Baugründe genehmigt.

Austritt aus dem Hochwasserschutzverband Attergau

Vom Gemeinderat wurde der Austritt aus dem Hochwasserschutzverband zum ehest-möglichen Zeitpunkt beschlossen.

Geh- und Radwegverbindung Wötzing/Rixing – Walsberg; Beschlussfassung des Grundabtretungsprotokolles

Das abgeschlossene Grundabtretungsprotokoll sowie die Festsetzung des Grund-preises mit € 10,-- / m² für die Geh- und Radwegverbindung wurden beschlossen.

Verteilung der Mittel des einmaligen Zweckzuschusses des Bundes entsprechend dem Gebührenbremse-Gesetz

Es wurde ein entsprechender Beschluss über die Verteilung der Mittel als Gutschrift auf die Kanalbenützungsgebühren gefasst.

Rechtsgrundlage: § 94 Abs. (6) der Oö. Gemeindeordnung 1990, LGBl. Nr. 91/1990, idgF.

Der Bürgermeister:

Ernst Pachler

(Elektronisch unterfertigt)

HINWEISE

Informationen zur Amtssignatur: <https://www.berg-attergau.ooe.gv.at/Buergerservice/Amtssignatur>
Informationen zum Datenschutz: <https://www.berg-attergau.ooe.gv.at/datenschutz>

Gem2Go – Die kostenlose Gemeinde-Info- und Service-App
Seite 1 / 1